

Neue Anschrift: Brühl 60, 09111 Chemnitz

BUND e.V. – Henriettenstraße 5 – 09112 Chemnitz

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Sachsen e.V.

Sächsischer Landtag
Mitglieder des
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Chemnitz, am 27. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit unserem Schreiben möchten wir als anerkannte Naturschutzvereinigung an Sie als Abgeordneten des Sächsischen Landtages appellieren, dem „Gesetz zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, § 19 „Geschützte Landschaftsbestandteile“, Abs. 2, Pkt. 3, sowie Abs. 3 in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen!

Die bereits seit September 2010 geltende Regelung führte in der „Fällpraxis“ zu den seinerzeit prognostizierten Auswirkungen:

- **Eine Dezimierung der Baumbestände in Sachsens Städten und Gemeinden** in Größenordnungen – mit den bekannten negativen Folgen für Klima, Luftqualität, Artenvielfalt, Lärmschutz und nicht zuletzt die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen.
- **Der beabsichtigte Bürokratieabbau ist nicht eingetreten. Im Gegenteil!**

Die Verkomplizierung normativer Regelung führte bei den Bürgern zu erhöhtem Beratungsbedarf oder Fehlhandlungen im Glauben eines gesetzessfreien Status. So hat sich mit der Zahl der registrierten Verstöße gegen Baumschutzsatzungen auch der Verwaltungsaufwand erhöht – zu Lasten der Kommunen.

Die neue Normsetzung würde diese Entwicklung verstetigen, wirkt sie doch wie eine Aufforderung, vor entsprechendem Wuchsstadium zur Tat zu schreiten (Sprich: Baum ab bevor er zu groß wird), was den Bestand an ökologisch besonders wertvollen Altbäumen nicht erneuert.

Ein Landesnaturschutzgesetz mit solchen Regelungen zum Baumschutz stellt, gerade in sächsischer Tradition zur Nachhaltigkeit, ein Armutszeugnis erster Güte dar. Man befördert Baumfreiheit zur sachsenweiten Baufreiheit!

BUND für ein lebenswertes Sachsen

Sachsens Bäume sind jedoch nicht nur durch vermeintliche Deregulierung bedroht sondern auch durch neue technokratische Regelwerke. Vorbei an jedweder Gesetzgebung sorgt seit 2009 die bundesweite „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ für eine mindestens kostenseitige Verhinderung von Baumneupflanzungen an Straßen bei deren Neubau und die Forcierung der Abwicklung des Altbestandes. Das stellt auch eine Attacke auf die Alleen in der sächsischen Landschaft dar.

Dies ist eine landeskulturell bedenkliche Entwicklung und führt nach anerkannten Bewertungsmethoden (Methode Koch) vermögensseitig zu erheblichen Verlusten der öffentlichen Haushalte. In zahlreichen Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf haben sich Verbände und Institutionen bereits ausführlich und äußerst kritisch zu den Einschränkungen des § 19 geäußert.

Die Folgen sind benannt und bekannt.

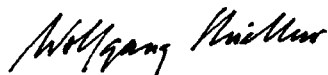
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

greifen Sie in diese Entwicklung ein und lassen Sie nicht zu, dass die Interessen Einzelner über die schützenswerten Interessen der Allgemeinheit, die durch Sie vertreten wird, gestellt werden sollen.

Entsprechen Sie dem in diesem Land geltenden Subsidiaritätsprinzip und greifen Sie nicht zentralistisch in die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen ein.

Als Anwälte der gefährdeten Natur im Freistaat Sachsen setzen wir auf ausgewogene Entscheidungen der parlamentarischen Gremien, die auch den Eigenwert der Natur in deren Abwägungen berücksichtigen. In diesem Sinne bitten wir Sie ganz persönlich darum, diese Überlegungen in Ihrer parlamentarischen Arbeit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Riether
Landesgeschäftsführer

BUND für ein lebenswertes Sachsen